

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Wochenpreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Bestellung durch die Post 2,50 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger wesentlicher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Druckerei od. d. Vertriebsanstalten) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Abbestellen - Bitte: Die Abbestellenden wollen ihren Namen nicht mit 25 Pfg. auf der ersten Seite mit 25 Pfg. besetzen.  
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis 12 Uhr mittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.  
Jeder Anzeiger auf Bestellung enthält, wenn der Anzeiger-Entwurf durch den Auftraggeber mit einer Anzahl von Zeichnungen versehen wird, aber wenn der Anzeiger in der Zeitung steht.

Telegraphisch-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schreibleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 14

Freitag, den 4. Februar 1921

20. Jahrgang

## Ämtlicher Teil.

### Holz-Verteilung.

Der Gemeinde steht ein Posten Brennholz zur Verteilung an die minderbemittelten Einwohner zur Verfügung. Berücksichtigt werden nur tatsächlich Bedürftige, welche über Holz nicht mehr verfügen. Meldungen sind bis

Sonnabend, den 5. d. Mts.

im Rathaus - Meldeamt - anzubringen

Die Auswahl der Bewerber bleibt vorbehalten.

Ottendorf-Okrilla, am 2. Februar 1921.

Der Gemeindevorstand.

### Öffentliche Aufforderung.

Auf Grund des § 40 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (R. G. Bl. S. 359) ist vom Reichsminister der Finanzen zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer folgendes angeordnet worden:

Wer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstigen Entgelt im abgelaufenen Kalenderjahr länger als zwei Monate beschäftigt hat, ist verpflichtet, dem Finanzamt Namen, Stellung und Wohnung sowie das von ihm herabzuleitende Einkommen dieser Personen mitzuteilen. In dieser Mitteilung ist zugleich anzugeben, für welchen Zeitraum das Einkommen bezogen wurde.

Die gleiche Verpflichtung besteht für die Vorstände juristischer Personen und von Vereinen aller Art, sowie für die Vorstände aller Stellen, Behörden und Anstalten des öffentlichen Dienstes hinsichtlich des Berufs- oder Pensionseinkommens ihrer Beamten, Angestellten, Bediensteten sowie der Empfänger von Ruhegehältern, Witwen- und Waisenpensionen oder Unterhaltsbeiträgen.

Die hier nach in Frage kommenden Arbeitgeber werden aufgefordert, diese Einkommensnachweisungen den für den Wohnort oder die Wohnung des Empfängers der Bezüge zuständigen Finanzamt

spätestens bis zum 28. Februar 1921

einzuwenden. Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann mit Geldstrafen bis zu 500 Mark erzwungen werden (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Zu den Einkommensnachweisungen sind Bordrucke zu verwenden, die von den Finanzämtern und den Gemeindebehörden an alle Arbeitgeber kostenfrei abgegeben werden. Zusendung kann nur erfolgen, wenn dem Antrag ein freigezeichnetes, mit Aufschrift versehenes Briefumschlag beigelegt wird.

Die Aufstellung der Einkommensnachweisungen (Einkommensnachweisungen) hat genau nach den Bordrucken zu erfolgen. Sämtliche Spalten sind auszufüllen. Maßgebend sind die Bezüge im Kalenderjahr 1920.

Zum Arbeitseinkommen (§ 9 des Einkommensteuergesetzes) gehören sämtliche Bezüge, die den Beamten, Angestellten, Arbeitern, Ruhegehaltsempfängern usw. von den Behörden oder den Arbeitgebern für gegenwärtige oder frühere Dienstleistung gezahlt worden sind, also neben Gehalt, Lohn, Ruhegehalt, Witwen- und Waisenpension, auch Teuerungs- und Kinderzulagen, Weihnachtsgewährungen, Unterhaltungsbeiträge oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge. Auch Vergütungen für Ueberstunden sind mit anzugeben.

Die Nachweisungen haben sich auch auf Bezüge der im vorhergehenden Absatz genannten Art zu erstrecken, die im Kalenderjahr 1920 von öffentlichen Kassen und von den in den Betrieben eines Arbeitgebers eingerichteten Pensions- oder sonstigen Kassen an Beamte, Angestellte oder Arbeitgeber oder an deren Hinterbliebenen für gegenwärtige oder frühere Dienstleistung gezahlt worden sind.

Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben macht und dadurch bewirkt, daß Steuernachweisungen verkürzt werden, wird gegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden, wenn die Steuerhinterziehung wider wie die vollendete Tat bestraft.

Radberg, am 1. Februar 1921 Das Finanzamt.

### Lebens- und Vermögens.

Ottendorf-Okrilla, den 3. Februar 1921.

Die Erhöhung der Replikation vom 16. Februar ab. Die vom Reichsernährungsminister Dr. Hermes im Reichstag angekündigte Erhöhung der Replikation wird jetzt

amtlich in folgender Form mitgeteilt: Auf Anordnung des Reichsernährungsministers kommen ab 16. Februar bis 30. Juni wie bisher 800 Gramm 800 Gramm aus Auslandsgetreide im Inlande hergestelltes Weizenmehl pro Kopf und Monat neben der Brotkarte zur Verteilung. Der Kilogrammpreis für Kommunalverbände beträgt 7,50 M., entsprechend den günstigeren Einkaufs- und Devisenpreisen; dazu treten die Zuschläge für den Kleinhandel.

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß das Ministerium des Innern nicht beabsichtigt, die Polizeistunde in Sachsen allgemein zu verlängern. Eine solche Verlängerung ist nicht angängig, weil die Polizeistunde von Reichswegen durch eine noch gültige Verordnung einheitlich geregelt ist. Nun gibt es aber z. B. im Verkehrs- und Gastwirtsgewerbe große Mengen von Angestellten und Arbeitern, denen die gegenwärtige Polizeistunde die Möglichkeit zu gewissen Veranlassungen für die Kreise ihrer Berufsangehörigen nimmt. Die sächsische Regierung hat deshalb bei der Reichsregierung angefragt, ob und in welchem Umfang für derartige Sonderfälle Ausnahmen von der allgemeinen Polizeistunde zulässig seien. — Bei dieser Gelegenheit wird mitgeteilt, daß bereits in mehreren Fällen bezügliche Ausnahmen vom Minister des Innern gestattet wurden.

Die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen betrug am 1. Januar 1921 73424 männliche und 23148 weibliche, zusammen 96572 Gewerkslose. Dazu kommen noch an zeitweiligen Arbeitslosen 8412 männliche und 19433, das sind zusammen 103555. Außerdem mußten noch Unterstützungen gezahlt werden für 110602 Zuschlagsempfänger (Familienangehörige). Die Gesamtsumme der im Dezember in Sachsen ausgezahlten Unterstützungen betrug 31 1/2 Millionen Mark.

In Deutschland ist die Säuglingssterblichkeit wesentlich höher als in den meisten europäischen Ländern und wird nur von den höchst ungünstigen Zahlen Rußlands übertroffen. Bedeutet man, daß in Deutschland 1919 von 1000 U-benbaborenen 170, im Ganzen also weit mehr als 335 000 Säuglinge starben, so ist der Anfall, den die Nation an Menschenmaterial erleidet, klar ersichtlich. Unter solchen traurigen Verhältnissen kommt es darauf an, jedes lebensfähige Kind auch zu Leben und Gesundheit zu erhalten. Dies ist im weitesten Maße möglich, wenn jeder Arzt weiß, daß ein großer Teil der Säuglingsstodesfälle sich durch rechtzeitige Fürsorge vermeiden läßt. Mehr als die Hälfte der Säuglingsstodesfälle haben nämlich ihre Ursache teils in sozialhygienischen Mängeln, größtenteils aber in Fehlern bei der Säuglingspflege und lassen sich bei gehöriger Mutter- und Säuglingsfürsorge vermeiden oder außerordentlich einschränken. Letztes sind also wesentliche Gründe der gesamten Schäden, die der Säugling erleidet, in Unkenntnis zu suchen. Hier muß die Hilfe einleiten: Unsere jungen Frauen und Mütter müssen sich unbedingt die nötigen Kenntnisse von der Gesundheitspflege des Säuglings aneignen. Dazu gibt die Ausstellung über Säuglingspflege in Leipzig die beste Gelegenheit. Ihr Besuch wird dringend empfohlen.

50 Vergleiche sind in Delonitz i. G. verunglückt. Dadurch rücken sich wieder einmal alle Blicke auf diesen schweren Beruf. Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß das Jannarheft der „Sächsischen Heimat“ (Illustrierte Monatschrift für volkstümliche Kunst und Wissenschaft, Verlag O. Raabe Dresden. Preis vierteljährlich nur 5 Mark) das Veramannleben in Sachsen alter und neuer Zeit nach allen Seiten hin künstlerisch beleuchtet. Der Steiger vom Davidrutsch sucht tausend Kluster tief seinen verschütteten Sohn (Kurt Gaudel). Ein Ingenieur opfert sich und seine große Erfindung eines neuen Förderwerks den Arbeitslosen (Fritz W. d.). Ein alter Bergarbeiter, der zum erstenmal den Streik dichterisch behandelt, wird ausgegraben (R. Spindler), das bekannte Chorwerk „Der Bergmannsgruß“ liebevoll betrachtet (E. Uble). Auf eine großartige „Romance vom großen Verabau der Welt“, die aus Sachsen stammt, wird zum erstenmal wieder aufmerksam gemacht. Ein ganzer zweifelhafte Verbogen aus dem Bergmannsleben von einst ist neben vielen Textbildern beigegeben. Dann beantwortet der bekannte F. hier der Dichtungsbewegung Adolf Bartels die Frage: Wo steht die Volks- und Heimatkunst? Als Kunstbeilage schmückt das Bildnis Cornelius Gurkitts das Heft. So sucht die „Sächsischen Heimat“ auch in dieser Nummer wieder mit sachlichem Ernst und in edler Ausgestaltung ihrer hohen Aufgabe zu dienen: Innere Erleuchtung und Befestigung der Nation durch die Heimat in volkstümlich-dichterschem Geiste.

In den ersten Februartagen trifft der erste Transport der amerikanischen Milchläche in Deutschland ein. Der Transport der 742 Kühe umfaßt, hat am 8. Januar Amerika verlassen. Zur Verteilung sind drei Listen übermittle worden. Unter den Empfängern der ersten Liste befinden sich die Stadt Leipzig, die Stadt Uelzen und die Stadt Labbenau im Spreewalde mit je einer Kuh... Die zweite Liste, umfassend 45 Kühe, erhält der Vertreter der amerikanischen Synode von Nordamerika, Dr. Krufius an der Frankfurter Hof. Hieron sind drei Kühe für die Wohltätigkeitsanstalten im Erzgebirge vorgesehen. Auf der dritten Liste befinden sich die Namen von verschiedenen Wohltätigkeitsanstalten im ganzen Reich. Bei einem etwa noch verbleibenden Rest soll der Freiheit Sachsen ebenfalls noch berücksichtigt werden. — Auf die Großstadt Leipzig, mit rund 600 000 Einwohnern entfällt also vorläufig — eine ganze Kuh.

Brockwitz. Bei den bekannten Lederwerkern Heinrich Bierling, S. m. b. H., Brockwitz, Bez. Dresden, ist am 29. Januar abends ein verwegener Diebstahl ausgeführt worden. Unter falschen Angaben war es drei Personen, vermeintlichen Kriminalbeamten, gelungen, sich von den beiden Nachwächtern Einlass geben zu lassen. Während der Verhandlungen stahlen sie einen größeren Posten Bogentafeln (schwarzes Stiefelleber).

Reichen. Schwer von Feuerschäden heimgekehrt ist seit dieser Woche die Lommahscher Gegend. Am Montag gegen 1/2 Uhr wurde die Scheune und das Seitengebäude des Gutbesizers Uplemann in Alt-Lommahsich ein Raub der Flammen. Am Dienstagabend brannten in dem von Lommahsich eine halbe Stunde entfernten Dennschütz zwei Seitengebäude und eine Scheune des Gutbesizers Dehmichen nieder. Nachdem die Feuerwehr kaum vom Brandplatz abgerückt war wurde sie nachts 1/3 Uhr schon wieder alarmiert. Abermals in Dennschütz war Feuer ausgebrochen. Diesmal bei Gutbesizer Dinger, dessen Scheune ebenfalls ein Raub der Flammen wurde. Ueber die Entstehungsurache konnte noch keine Aufklärung geschaffen werden.

Gunewalde. Auf der Staatsstraße Großpöhlitz-Roderitz wurde von dem von Gunewalde nach Baugen fahrenden Juge das Gesicht des Bödermeisters Ernst Dutschmann aus Roderitz erfaßt, wobei die beiden wertvollen Pferde von der Maschine gegen 100 Meter weit geschleppt und auf der Stelle getötet wurden. Der Wagen wurde zertrümmert. Der Schaden beträgt gegen 30 000 Mark. Der Kutscher kam mit dem Schrecken davon.

Baldheim. Von den Stadtverordneten wurde die Besteuerung des Rindersteuereinkommens beschlossen, und zwar als untere Grenze für Ledige 12 000 Mark, für Ledige mit Haushalt 16 000 Mark, für Verheiratete 20 000 Mark und für jedes Kind 1000 Mark.

Fidha. Ein einem Chemnitzer Fabrikbesitzer gehöriges Personenauto verfiel auf der Dederoner Chaussee in der Richtung nach Chemnitz die Straße, durchfuhr ein eisernes Schutzeländer und wäre in das an dieser Stelle etwa 40 Meter tiefe Fidha-Tal abgestürzt, wenn es nicht noch im letzten Augenblick an einem am Bergabhange stehenden Baume festgefahren wäre. Der Fahrer des Autos, sowie ein Fahrgast kamen mit dem Schrecken davon. Bemühungen, das Auto noch in der Nacht von der Unfallstelle fortzubringen, blieben erfolglos. Erst am folgenden Morgen konnte es mit Hilfe eines Lastautos den Abhang heraufgezogen werden. Unterhalb der Unfallstelle steht ein Wohnhaus, in das das Auto hinabgestürzt sein würde, wenn es durch den Baum nicht festgehalten worden wäre.

Leipzig. Am Abend des 28. v. M. hatte sich in die Wohnung eines Postkassens in der Lipfiusstraße in L. Reudnitz ein unbekannter Mann eingeschlichen. Die in der Wohnküche nabebe Ehefrau hatte auf dem Korridor wohl verdächtiges Geräusch bemerkt, beim Nachsehen aber niemand getroffen. Nachdem sie wieder eine Zeitlang gearbeitet und dann Licht angebracht hatte, ging plötzlich die Wohnstube auf und herein trat ein fremder, weiß aussehender Mann, der von der zu Lode erschrockenen Frau in frecher Weise Geld verlangte. Sie hatte noch soviel Kraft, ihm ihr gesamtes Wirtschaftsgeld, 250 Mark zu übergeben, und fiel dann ohnmächtig vor Schreck zu Boden. Als sie nach etwa Dreiviertelstunde wieder zur Bewußtsein kam, war der Räuber mit dem Geld längst verschwunden.